

über die 44. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, den 30.10.2013, in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg.

Ende: 13:20 Uhr

a) Mitglieder:

b) von der Landesgeschäftsstelle

c) als Gast

Herr Ruppe Stadt Halle

Frau Barnikol-Veit	Dezernentin „Service“ Stadt Aschersleben
Frau Sabrina Nußbeck	Beigeordnete für Finanzen Stadt Dessau-Roßlau
Frau Wendler	Kämmereiamtsleiterin Stadt Haldensleben

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Vertreter der Landesgeschäftsstelle, Herrn Langhoff und Frau Pankrath. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung am 30.05.2013

Der Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt das Protokoll der 43. Sitzung einstimmig.

Zu TOP 3 – Gutachten zur Ermittlung aufgabenbezogener Kostenremanenzen

Es wird hierzu auf den Power Point Vortrag von Herrn Langhoff verwiesen, welchen wir Ihnen bereits mit E-Mail vom 06.11.2013 zur Verfügung gestellt haben.

Zu TOP 4 – Kommunalen Finanzausgleich 2014

Herr Langhoff verweist einleitend auf die mit dem Vorbericht überlassenen Anlagen eine gemeinsame Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom 05.08.2013, eine (interne) Übersicht Korrekturfaktoren vom 13.08.2013 (Versand per E-Mail am 06.11.2013), ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 6/2413). Er führt aus, dass keiner der Hinweise der kommunalen Spitzenverbände in dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt werde. Der Gesetzentwurf sei auch im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes behandelt worden, der Beschluss des Präsidiums ist dem Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Vorbericht mitgeteilt worden. Herr Langhoff führt weiter aus, dass die Berücksichtigung der Remanenzkosten zu einer Aufstockung der FAG-Masse führen würde. Insgesamt steige die FAG-Masse aber nicht merklich an, da zeitgleich eine Absenkung der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichstockleistung vorgenommen werde, begründet werde dies mit der Aussetzung des STARK IV-Programms.

Mit Blick auf die Liste an Korrekturfaktoren erläutert Herr Langhoff, dass die kursiv gedruckten aus Sicht der Landesgeschäftsstelle nicht weiter verfolgt werden sollen. Dies heiße, dass diese Faktoren in der nächsten Evaluierungsrunde für das FAG ab 2015 nicht mehr berücksichtigt werden. Die anderen Korrekturfaktoren würden aber aufrechterhalten. Anschließend berichtet er kurz aus der Anhörung im Landtag in der vergangenen Woche. Die FAG-Summe werde wahrscheinlich nicht mehr erhöht, Diskussionen habe es eher zu Randthemen, wie zum Beispiel dem BOS-Digitalfunk gegeben.

Herr Langhoff fragt bei den Ausschussmitgliedern nach, wie es vor Ort mit der Finanzplanung aussehe. Es gebe bisher noch keine Orientierungsdaten und auch die Steuerkraftmesszahlen seien sehr spät vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt veröffentlicht worden. Die Herangehensweise in den einzelnen Städten und Gemeinden zur Finanzplanung ist hierzu unterschiedlich. Einige geben an, dass Orientierungsdaten abgewartet werden, während andere die zu planenden Haushaltsdaten anhand vorliegender Daten und Schätzungen errechnen. Einigkeit besteht darüber, dass die Haushaltsplanung zunehmend durch nichtbeeinflussbare Faktoren erschwert wird. Als Beispiel werden hierfür nicht kalkulierbare Mehrkosten durch die Änderung des KiFöG LSA, einen erheblichen Unterhaltungsstau in eingemeindeten Orten oder aber auch das Ansteigen der Kreisumlage benannt. Außerdem wird die Ausrich-

tung einiger Förderprogramme, insbesondere im ländlichen Lebensraum kritisiert, weil sie kontraproduktiv zu einer wirtschaftlichen Haushaltsplanung und -führung sei. Herr Zimmermann gibt allerdings zu bedenken, dass diese Kritik nicht verallgemeinerungsfähig sei, weil es darauf ankomme, wie derartige Programme umgesetzt würden. Dem wird entgegengehalten, dass sich dies gerade in Städten mit vielen Eingemeindungen wegen der politischen Konstellationen und besonderen Befindlichkeiten oftmals schwer umsetzen lasse. Angeregt wird im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches beispielsweise auch eine Gesamtausschreibung der Ausstattung für Feuerwehren aufgrund der Gefahrenanalyse. Innenminister Stahlknecht habe dies in der Vergangenheit in Aussicht gestellt ab dem Jahr 2016. Herr Langhoff erwidert, dass es hierzu beim SGSA eine Arbeitsgruppe gebe, in der dies durchaus auch kritisch gesehen werde, weil man der Auffassung sei, dass örtliche Besonderheiten z.B. bei der Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen, dann keine ausreichende Berücksichtigung finden würden. Dem wird von Herrn Zimmermann entgegengehalten, dass die Grundausrüstung eines jeden Fahrzeugs eigentlich weitgehend identisch sei und spezifische Erfordernisse vom MI dann berücksichtigt werden müssten. Außerdem sei mit einem bedarfsgerechten FAG sicherzustellen, dass den Kommunen der erforderliche Bedarf gedeckt werde.

Zu TOP 5 – Zensus 2011

Herr Langhoff führt anhand des Vorberichtes in die Thematik ein. Er führt aus, dass die Ergebnisse des Zensus 2011 eher in Städten über 10.000 Einwohnern problematisch seien. Nach Kenntnis der Landesgeschäftsstelle hätten 8 Gemeinden eine Klage gegen die Erhebung eingereicht. Herr Zimmermann merkt an, dass auch die Landeshauptstadt Magdeburg Klage erhoben habe. Herr Langhoff erwidert, dass er die Erfolgsaussichten derartiger Klagen eher kritisch einschätze. Wichtig sei auch eine Diskussion, wie sich der Zensus 2011 auf das FAG LSA auswirke. Kommunen mit geringerem Bevölkerungsrückgang könnten durchaus mit einer positiven Entwicklung der Zuweisungen rechnen. Der Innenminister habe vor dem Innenausschuss des Landtags im Juni 2013 erklärt, dass man die in § 25 Abs. 1 FAG enthaltene Verordnungsermächtigung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Festlegung des Stichtages, ab dem die Zensus 2011-Zahlen herangezogen werden, erst nach Abschluss aller in Sachsen-Anhalt relevanten Klageverfahren in Anspruch nehmen wird. Herr Langhoff geht deshalb nicht davon aus, dass die Zensus-Ergebnisse beim FAG 2014 Berücksichtigung finden. Auch 2015 sei fraglich. Jedoch gelte es bis zur Frühjahrssitzung 2014 des Ausschusses zu überlegen, inwieweit man bei der anstehenden Reform des FAG ab 2015 die durch die Gerichte eventuell bestätigten Zensusergebnisse in das FAG überführe; mit oder ohne Übergangsregelungen. Zudem müsse auch der 2013 eingeführte, bisher lediglich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Anwendung kommende Demografiefaktor beachtet werden. Herr Langhoff hinterfragt anschließend, wo die neuen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 in finanzieller Hinsicht noch eine Rolle spielten. Herr Opel merkt an, dass die Einwohnerzahlen auch bei der Feuerschutzsteuer eine Rolle spielen würden. Ansonsten gibt es keine weiteren Quantifizierungen vor Ort.

Zu TOP 6 – Zukünftige Inhalte der Haushaltsumfrage des SGSA

Frau Pankrath führt anhand des Vorberichtes in die Thematik ein. Frau Haag fordert eine Einschätzung der Qualität der Zahlen. Hier gebe es große Unsicherheitsquellen wegen der fehlenden Vergleichbarkeit im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Frau Kagemann regt an, nicht nur abzufragen, ob der Haushaltsplan beschlossen sei. Ausschlaggebend für die Stadt sei die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. In Halberstadt

liege zwar ein beschlossener Haushalt vor, der jedoch durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde, so dass die Stadt auch in diesem Jahr in einer haushaltslosen Zeit agiere. Außerdem sollten Besonderheiten, wie STARK II aufgenommen werden, weil sich diese Programme nicht nur in der Finanzplanung, sondern auch im Ergebnisplan der Kommunen auswirken würden. Frau Pankrath gibt zu bedenken, dass nicht alle Besonderheiten aus Förderprogrammen in der Haushaltsumfrage berücksichtigt werden könnten. Sofern dies große Programme wie STARK II betreffe, könne man eine Darstellung der Auswirkungen erwägen. Eine umfassende Datenerhebung zu den Auswirkungen aller denkbaren Förderprogramme sei jedoch in der Haushaltsumfrage nicht zu realisieren. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Haushalts- und Finanzausschuss eine engere Ausrichtung der Haushaltsumfrage an den verbindlichen Haushaltsmustern bei Berücksichtigung von Besonderheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Aussagefähigkeit der Daten zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Die Diskussion wird anschließend auf das Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt gelenkt. An einigen der erhobenen Kennzahlen wird deutliche Kritik geübt, bzw. deren Aussagegehalt bezweifelt. Herr Zimmermann führt aus, dass die Landeshauptstadt Magdeburg das HKS nicht bediene, weil und so lange dort Systemfehler enthalten seien. Herr Langhoff führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle jüngst nochmals eine Abfrage bei den Mitgliedern gestartet habe. Eine Zusammenfassung der vorgetragenen Anregungen für Änderungen und eine Fortentwicklung des HKS sei dem MI LSA zugeleitet worden (Anlage 2). Man habe mit der Arbeitsebene im Ministerium für Inneres und Sport vereinbart, dass man bei Problemfällen vor Ort vor allem in Hinblick auf eine zu pauschale Herangehensweise der Kommunalaufsicht eine Vermittlung zwischen betroffenen Kommunen, der Landesgeschäftsstelle des SGSA und dem Innenministerium herbeiführen möchte. Wichtig sei für die Landesgeschäftsstelle daher, dass die Städte und Gemeinden über in der Praxis auftretende Probleme informieren.

Herr Zimmermann verlässt die Sitzung und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Pietrzak.

Zu TOP 7 – Änderungsbedarf des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Frau Pankrath erläutert anhand des Vorberichtes den Änderungs-/Anpassungsbedarf des KAG-LSA:

- 1) Klarstellung für GA-geförderte Gewerbegebiete,
- 2) Einführung eines degressiven Maßstabs für die Wasserversorgung und
- 3) Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 05.03.2013 – Az: 1 BvR 2457/08.

Sie führt aus, dass insbesondere die erste Forderung auch erhebliche Auswirkungen für die Städte und Gemeinden haben könne. Es gehe im Ergebnis darum, neu zu erschließende Gewerbegebiete bei der Beitragsermittlung aus der Globalkalkulation herausgelöst zu betrachten. Hintergrund dieses Anliegens seien die hohen Erschließungskosten, welche zum Teil mehr als 100 Prozent über den bei einer Veräußerung erzielbaren Preisen lägen. Gegenwärtig sei es so, dass die Städte und Gemeinden in erheblichem Umfang die Erschließung eines Gewerbegebietes subventionieren müssten. Dies solle durch eine Neuregelung im KAG zukünftig vermieden werden.

Zur Einführung einer Gebührendegression im Wasserbereich führt sie aus, dass es hier im Wesentlichen um die Gewinnung neuer Großabnehmer gehe, was eine dämpfende Wirkung

auf sonst zu erwartende erhebliche Gebührenerhöhung haben könne. Dies würde insbesondere den ländlichen Raum treffen.

Zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erläutert sie, dass die Landesgeschäftsstelle ein Interesse an einer Regelung habe, die es den Aufgabenträgern, insbesondere der Abwasserbeseitigung ermöglicht, noch ausstehende Beitragserhebungen zu realisieren. Eine Umfrage der Landesgeschäftsstelle habe gezeigt, dass hier noch offene Beitragsforderungen in zweistelliger Millionenhöhe existieren. Sie weist darauf hin, dass die Hauspitze des Innenministeriums bisher auf eine Höchstverjährungsfrist von 10 Jahren ab Entstehen der eigentlichen Vorteilssituation ohne Übergangsregelung beharre. Dies würde im Ergebnis zu erheblichen, nicht mehr realisierbaren Beitragsausfällen bei den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung führen. Eine Übernahme dieser Beitragsausfälle in die Gebührenkalkulation halte sie für nicht zulässig, es sei denn, die Aufgabenträger schaffen unterschiedliche Kalkulationsgebiete für die Gebührenerhebung, was aber zur einer erheblichen Erhöhung der Abwassergebühr in den Gebieten ohne erhobene Beiträge führen würde. Sofern sich dies politisch nicht durchsetzen lasse, bestehe die Gefahr dass sich die Aufgabenträger die fehlenden Finanzmittel über Umlagen bei den Städten und Gemeinden beschaffen würden.

Zu TOP 8 – Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Herr Langhoff führt anhand der Ausführungen im Vorbericht und einer ausgereichten Tischvorlage ein. Er betont, dass dieses Thema angesichts des quantitativen Stellenwertes für den Landeshaushalt und der z. T. auch direkten Betroffenheit der Kommunen in Sachsen-Anhalt wie bei den Hartz IV SoBEZ (§ 11 Abs. 3a FAG) oberste Priorität im Verband habe. (Anlage 3)

Zu TOP 9 – Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

STAKR IV

Herr Langhoff führt aus, dass das Programm STARK IV ausgesetzt wurde, was u.a. zu der beabsichtigten Kürzung des Ausgleichsstocks führe. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Programms habe das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) abgegeben. Das MI LSA wolle Anfang 2014 Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten.

Erlass des MI LSA vom 25.07.2013 zur Ermöglichung einer längerfristigen Zinsfestschreibung bei Krediten zur Zwischenfinanzierung der Alt-Fehlbeträge zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung

Herr Opel, Stadt Naumburg, spricht den oben genannten Erlass an und führt aus, dass die Banken dafür kein Produkt anbieten würden. Die Bereitschaft, ein entsprechendes Produkt zu entwickeln, sei wegen der geforderten Ausstiegsklausel ohne Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu erwarten. Deshalb laufe der Erlass ins Leere.

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften

Frau Pankrath verweist auf die in der vergangenen Sitzung besprochenen Änderungsvorschläge zu den haushaltswirtschaftlichen Regelungen im oben genannten Gesetzentwurf. Im Wesentlichen seien die Anregungen des Haushalts- und Finanzausschusses in die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts eingeflossen. Bei zwei Punkten hätten sich jedoch noch Änderungen ergeben. Dies betreffe die Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite (Kassenkredite). Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte eine offene Stellungnahme empfohlen. Dabei sollte die Verantwortung der Landesregierung für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen deutlich hervorgehoben werden. Demgegenüber hatte das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ein Votum für Genehmigungsfreiheit abgegeben. Dementsprechend hätten sich die Kommunalen Spitzenverbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme für die Beibehaltung der Genehmigungsfreiheit ausgesprochen.

Auch der Änderungsvorschlag zu § 115 Abs. 6, wonach in der Vorschrift ausdrücklich klar gestellt werden sollte, dass die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung in Städten mit eigenem Rechnungsprüfungsamt auch dem mit der entsprechenden Rechnungsprüfung betrauten Bediensteten übertragen werden könne, sei in der zweiten Stellungnahme zur Anhörung im Landtag nicht mehr aufgegriffen worden. Dieses Anliegen sei in der Gesetzesbegründung mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, dass hier die Aufgaben einer Verwaltungs- und Kontrollinstanz klar abgegrenzt werden sollten und eine Vereinheitlichung nicht vertretbar erscheine.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Frau Kagelmann, Stadt Halberstadt, weist auf eine Abfrage des MI LSA zum Umsetzungsstand der Einführung des NKHR hin. Frau Pankrath führt aus, dass diese Abfrage und dementsprechend auch ihr Hintergrund der Landesgeschäftsstelle nicht bekannt sei.

Anmerkungen zum Protokoll:

Auf Nachfrage im Referat 32 des MI LSA konnte ebenfalls nur in Erfahrung gebracht werden, dass dieser Auftrag durch das Kabinett ausgelöst worden sei. Von dort werde in einer der kommenden Kabinettsitzungen eine entsprechende Berichterstattung erwartet.

Außerdem wurde nachgefragt, in welche Richtung eine Entwicklung hinsichtlich des Gesamtabschlusses zu erwarten sei. Frau Pankrath führt aus, dass das Modellprojekt Gesamtabschluss kurz vor seinem Abschluss stehe. Der Abschlussbericht sei weitgehend fertiggestellt. Es werde in einer abschließenden Sitzung um die Diskussion letzter Feinheiten gehen. Im Anschluss daran sei eine Veröffentlichung des Abschlussberichtes zu erwarten. Es seien im Rahmen des Projektes eine Reihe von Vereinfachungsvorschlägen unterbreitet worden, die in diesem Abschlussbericht auch dargestellt worden sind. Das MI LSA habe zu diesen Vorschlägen Zustimmung signalisiert, so dass hier eine Fortentwicklung des geltenden Rechts zu erwarten sei. Dies betreffe im Wesentlichen Vorschriften in der Gemeindehaushaltsverordnung. Einige wenige Änderungen, wie z.B. eine Freistellungsklausel in Abhängigkeit von der Bilanzsumme oder den Umsätzen seien aber auch in den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung zu integrieren. Auf Nachfrage erklärt Frau Pankrath, dass sie von einer Verschiebung der Verpflichtung zur Erstellung des Gesamtabschlusses zunächst nicht ausgehe. Zum einen sei dieses Anliegen aus den Mitgliedskommunen nicht vorgetragen, zum anderen sei der erste Gesamtabschluss mit Blick auf die Erstellungsfrist ohnehin erst zum Ende des ersten Halbjahres 2018 vorzulegen. Allerdings würde die Landesgeschäftsstelle sich in dieser Diskussion nicht verschließen. Eine Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Pro-

jektgruppe Gesamtabschluss stellt Frau Pankrath im ersten Quartal des kommenden Jahres in Aussicht.

Frau Pietrzak, Hansestadt Stendal, fragt nach, wie das Thema Stadtсанierung haushaltsrechtlich darzustellen sei. Frau Pankrath führt aus, dass die vom MI LSA inszenierte Arbeitsgruppe leider bisher zu keinem weiteren Termin zusammen gerufen wurde. Ein für den 05.11.2013 avisierter Termin sei krankheitsbedingt kürzlich vom MI LSA wieder abgesagt worden. Grundtendenz in der letzten Sitzung sei aber gewesen, dass man sich in Sachsen-Anhalt an der Herangehensweise des Freistaates Sachsen orientieren wolle. Es gebe hierzu einen sehr anschaulichen Aufsatz einer Referentin des sächsischen Städte- und Gemeindetages, Friederike Trommer, welcher dem Ausschuss in der Anlage 4 zum Protokoll überlassen wird.

Grundsteuerreform

Frau Pankrath führt aus, dass der BFH im Jahr 2010 (Az. 2 R 60/08) eine allgemeine Neubewertung des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer angemahnt habe, um dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz Rechnung zu tragen. Dies sei der Auftakt für eine erneute bundesweite Diskussion gewesen. In Folge seien drei verschiedene Modelle – das Verkehrswertmodell, das wertunabhängige Modell einer einfachen Grundsteuer nach Äquivalenzprinzip und das gebäudewertunabhängige Kombinationsmodell – diskutiert worden. Da eine Einigung für eines dieser drei Modelle nicht erzielt werden konnte, habe die FMK durch verschiedene Arbeitsgruppen die Umsetzbarkeit, Administrierbarkeit, Verwerfungen und dergleichen überprüfen lassen. Diese Arbeiten seien abgeschlossen und es gebe einen bisher unveröffentlichten Entwurf eines Abschlussberichtes. Jetzt nach der Bundestagswahl sei eine Weiterleitung dieses Berichtsentwurfs an die FMK bis Ende dieses Jahres beabsichtigt. Es werde kein Präferenzvorschlag für eines der oben angesprochenen Modelle geben. Frau Pankrath äußert die Befürchtung, dass dies möglicherweise zu einer Vertiefung der Diskussion führen könnte, die Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene zu verlagern. Sie stellt eine aktuelle Berichterstattung in Aussicht.

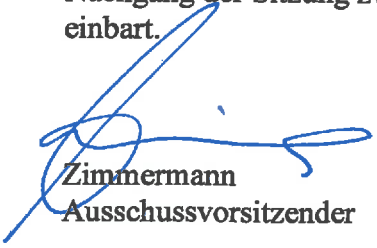
Rückforderung durch Insolvenzverwalter

Frau Haag, Lutherstadt Eisleben, fragt nach, ob es in anderen Städten schon Rückforderungen durch Insolvenzverwalter bei gewährten Stundungen und dergleichen gegeben habe. Von einigen Ausschussmitgliedern wird das bestätigt. Frau Pankrath führt aus, dass dieses Thema auch im Arbeitskreis Kommunalabgaben und Steuern sowie im Arbeitskreis Abwasserzweckverbände diskutiert worden sei. Wichtig sei, in Fällen einer gewährten Stundung bzw. Ratenzahlung die Gutgläubigkeit der Gemeinde als Gläubiger der Forderung nachzuweisen. So gehöre es zu den Voraussetzungen einer Stundung, dass der Schuldner sich in einer vorübergehenden Zahlungsunfähigkeit befinde. Viele Städte ließen sich dies durch den Schuldner schriftlich bestätigen. In jedem Fall müsse die Kommune dokumentieren, dass keine Anhaltspunkte für eine drohende Insolvenz des Schuldners erkennbar waren. Ein Auszug aus dem Protokoll des Arbeitskreises Kommunalabgaben und Steuern zu dieser Frage wird als Anlage 5 zur Verfügung gestellt.

Frau Mißberger, Stadt Merseburg, kritisiert, dass sich die Zuteilung der Fördermittel immer sehr verzögern würde. Die Kommunen seien dadurch in der Vorfinanzierungspflicht der mit Fördermitteln geplanten Maßnahmen, was eine Zwischenfinanzierung durch Kommunalkredite erforderlich mache. Dies wird von anderen Ausschussmitgliedern bestätigt und als absolut unbefriedigend kritisiert.

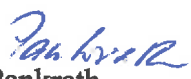
Termin der nächsten Sitzung

Als Termin für die nächste Zusammenkunft des Haushalts –und Finanzausschusses wurde im Nachgang der Sitzung zwischen Herrn Zimmermann und Herrn Langhoff der 14.05.2014 vereinbart.


 Zimmermann
 Ausschussvorsitzender


 Pietrzak
 stellv. Ausschussvorsitzende


 Langhoff
 Referent


 Pankrath
 Protokollführerin
Anlagen

Anlage 1 – Anwesenheitsliste

Anlage 2 – Änderungen und Fortentwicklung des HKS

Anlage 3 – Tischvorlage internes Arbeitspapier zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vom 28.10.2013

Anlage 4 – Aufsatz Frau Friederike Trommer: Stadtsanierung

Anlage 5 – Auszug aus der Niederschrift des Arbeitskreises Kommunalabgaben und Steuern